



# 2021 Jahresbericht

Transparency International ist eine  
gemeinnützige und parteipolitisch  
unabhängige Bewegung, die weltweit  
gegen Korruption und für mehr  
Transparenz Stellung bezieht

## **Impressum**

Transparency International Austria  
Verein zur Korruptionsbekämpfung

Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13  
A-1100 Wien

Tel.: +43 1 960 760  
Fax: +43 1 960 760 760

office@ti-austria.at  
www.ti-austria.at

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400  
BIC/Swift: GIBAATWW

Redaktion: Eva Geiblinger, Luca Mak, Andrej Illetschko  
Gestaltung: EEP Werbeagentur  
Druck: 08/16 Printproduktion  
Illustrationen: © istockphoto/Feodora Chiosea,  
© istockphoto/sesame

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

# INHALTSVERZEICHNIS

## **4..... Vorstandsbericht**

## **6..... Einleitende Gedanken**

## **8..... Aktivitäten und Projekte**

9..... Allgemeine Antikorruptions-Aktivitäten

12.... Indizes & Internationales

14.... Projekt Integritätspakt Parlament

15.... Auszüge: Verhaltenskodex & Stellungnahme  
Informationsfreiheitsgesetz

16.... Querschnitt von Interviews und Presseaussendungen

## **19.... Arbeitsgruppen**

20.... AG Gesundheitswesen

20.... AG Banken, Versicherungen und Finanzmarkt

21.... AG Jugend, Schulen und Universitäten

22.... AG Antikorruptions- und Strafrecht

23.... AG Whistleblowing

24.... AG Compliance

25.... AG Staatsnahe Unternehmen

25.... AG Litigation & PR

26.... AG Medien & Journalismus

27.... AG Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

## **28.... Aus dem Vereinsleben**

29.... Vereinsorgane

33.... Finanzen

35.... TI weltweit

# VORSTANDSBERICHT



# ENTWICKLUNG VON TI-AUSTRIA IM JAHR 2021

Im Zuge der Mitgliederversammlung 2021 wurden die Vorstandsmitglieder Dr. Angelika Trautmann, Mag.<sup>a</sup> Eva Graf, Mag. Georg Krakow MBA und Prof. DI Mag. Friedrich Rödler wiedergewählt und somit ihr Mandat um drei Jahre verlängert. Weiters übernahm Dr. Alexander Picker die Position des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden von Dr. Angelika Trautmann.

Wir dürfen Mag.<sup>a</sup> Verena Preisl sehr herzlich als neues Beiratsmitglied begrüßen. Sie ist Leiterin der Abteilung Interne Revision und Compliance der Stadt Wien und folgt Dr. Paul Jauernig nach. Speziell Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des TI-Austria Projekts Ethikunterricht in Kooperation mit der Stadt Wien ist sehr wertvoll.

Der Vorstand hat Luca Mak LL.M. mit Ende des Jahres 2021 als Geschäftsführer von TI-Austria bestellt, nachdem er uns bereits die letzten Jahre als Geschäftsstellenleiter unterstützt hat. Andrej Illetschko verstärkt seit September unser Office als Assistant und betreut die Arbeitsgruppen. Mirjam Wilfing hat nach drei Jahren ihre Tätigkeit im Office im Sommer beendet.

Die Anzahl der korporativen Mitglieder beträgt 46, die Anzahl der individuellen 109. Mit Hilfe der Mitgliedsbeiträge konnte TI-Austria im Jahr 2021 das Niveau des Budgets halten.



Dr. Angelika Trautmann,  
Stellvertretende  
Vorstandsvorsitzende  
bis 2. Juli 2021



Mag.<sup>a</sup> Eva Graf



Prof. DI Mag.  
Friedrich Rödler



Mag. Georg Krakow



Dr. Alexander Picker,  
Stellvertretender  
Vorstandsvorsitzender  
ab 2. Juli 2021



EINLEITENDE  
GEDANKEN

# EINLEITENDE GEDANKEN

Das Coronavirus hat unser aller Leben sehr verändert und wir mussten Veranstaltungen und Arbeitsgruppenmeetings auf Online-Basis umstellen. Inzwischen haben wir gelernt mit dem Virus umzugehen und versuchen die Balance zwischen Vorsicht, Rücksicht und dem gewohnten Lebensablauf zu halten.

Leider betreffen die Einschränkungen den Bereich Korruption nicht!

Österreich liegt im internationalen Corruption Perceptions Index 2020 gemeinsam mit Belgien auf Rang 15 von insgesamt 180 erfassten Staaten. Im Jahr 2019 belegte Österreich den 12. Rang. Die Turbulenzen der österreichischen Innenpolitik in den vergangenen beiden Jahren haben, wie absehbar, erst in dem CPI 2020 ihre Auswirkungen gezeigt.

2005 waren wir auf Platz 10, seitdem geht es im Ranking bergab, der schleichende Abstieg muss gestoppt werden!

Aufgrund der unbeständigen Covid-19 Situation fanden unsere Aktivitäten im Jahr 2021 hauptsächlich auf virtueller Basis statt. Trotzdem haben wir neue Projekte wie zum Beispiel Ethikunterricht an Schulen initiiert.

Das Projekt Transparente Gemeinde erfreut sich zunehmender Akzeptanz in Österreichs Gemeinden und erzielt großes mediales Echo. Es ist das erste österreichweite Messinstrument mit dem die Transparenz des Internetauftritts von Kommunalverwaltungen gemessen wird. Ein unabhängiges Marktforschungsinstitut erfasst die 80 einwohnerstärksten österreichischen Gemeinden. Alle zwei Jahre wird der Index evaluiert, um die laufende Entwicklung darzustellen.

Im Bereich Whistleblower-Schutz gab es im Jahr 2021 keinerlei bemerkenswerte Fortschritte seitens der Regierung. Österreich hat es nicht geschafft die EU-Whistleblower Richtlinie fristgerecht umzusetzen. TI spürt die mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens der Bundesregierung. Wir werden diese Umstände weiterhin kritisieren und konstruktive Lösungsvorschläge machen, wie auch bei Themen Lobbying, Parteienfinanzierung und unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft.

Im Jahr 2022 werden wir die überarbeitete, dritte Auflage der TI-Austria Broschüre „ABC der Korruption“ veröffentlichen. Dies soll nicht als juristisches Nachschlagewerk, sondern als laienverständliche Zusammenstellung ausgewählter Begriffe aus dem Bereich der Antikorruption dienen.



Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende TI-Austria

Österreichs Antikorruptionsbestrebungen erreichen im internationalen Vergleich keinesfalls ein zufriedenstellendes Ergebnis. TI-Austria beobachtet die Regierung sowie alle Parteien, speziell die Koalitionspartner sehr genau dahingehend, ob sie ihre Ankündigungen auch umsetzen und den Worten auch Taten folgen lassen.

Der persönliche Austausch mit unseren Mitgliedern ist uns sehr wichtig und wir hoffen bald zur Normalität zurückkehren zu können. Um unsere Anliegen und Forderungen umsetzen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ich möchte Sie einladen, Mitglied zu werden und aktiv beizutragen, in allen Gesellschaftsbereichen konsequent gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung zu beziehen. Es gilt nun mehr denn je: Nur gemeinsam können wir viel bewirken!

Eva Geiblinger

# AKTIVITÄTEN UND PROJEKTE



# ALLGEMEINE ANTIKORRUPTIONS-AKTIVITÄTEN

## Vortrag TI-Austria beim Rotarier Club

| 08.09.2021 |

Im Rahmen eines Vortrages hat Prof. Eva Geiblinger die Aktivitäten von TI-Austria, wie den Corruption Perceptions Index (CPI), Whistleblowing, Parteienfinanzierung und Lobbying vorgestellt. Die Problematik der Korruption wurde aus den unterschiedlichsten Perspektiven erörtert und stieß bei dem anwesenden Rotarier Club auf positive Resonanz und intensive Diskussion.



© TI-Austria

Prof. Geiblinger (Mitte) mit Dr. Georg Unger (rechts) und Präsident des Rotary Club Wien-Prinz Eugen Dr. Christian Winternitz (links von Prof. Geiblinger).

cases. But the other aspect is the individual, the personal dimension. Rule Of Law only works if the individual parts of society, i.e. the people, in their overwhelming majority commit themselves to live up to the rule of law. If they also let the law rule in their own environment. If they themselves do not look for possibilities to circumvent the law and for loopholes with a twinkle in their eyes, but uphold the law. Numerous fundamental rights – e.g. the right of privacy – only function if they are lived and respected by everyone involved. It is of no use if they are „merely“ written in the law. Rule Of Law needs not only laws and not only Rule but also a consensus within society. (...)

We are experiencing a time in which, unfortunately, there is little factual discussion, but much more ad personam. When someone says something that goes against the grain, they don't argue against what they said, but rather personally attack and defame the person who said it. That is extremely detrimental. It leads to a disintegration of the possibility of dialogue, which is also an essential part of acceptance of a legal system and thus of Rule of Law.

So I urge each and every one of you to stand up for the rule of Law – not as an abstract philosophical principle, but as a necessary condition for personal freedom. Lack in rule of law means lack of freedom for us all.”

## Auszug aus Eröffnungsrede Konferenz

### 40 Jahre ELSA – Rule Of Law

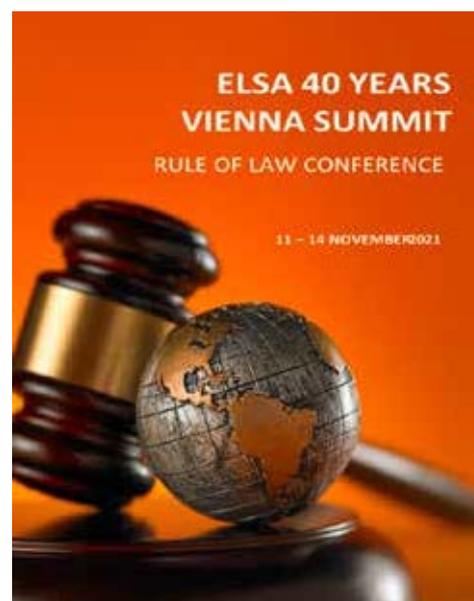
Mag. Georg Krakow, MBA

Konferenz in der Wirtschaftskammer Österreich

| 12.11.2021 |

“I do not need to reiterate that the rule of law is an important pillar of our society and a necessity for democratic societies. I would rather like to turn to another aspect, one that receives little attention in many discussions, but is at least as important.

On many occasions, rule of law is demanded of others. Politicians are criticized for not paying enough attention to the rule of law. And that is all justified and okay in many



### **Austauschgespräch zwischen TI-Austria und Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr zum Thema Ethikunterricht**

| 02.07.2021 |

TI-Austria hält es für notwendig, dass der neu zu gestaltende Ethikunterricht die Elemente Transparenz und Anti-Korruption beinhalten soll. In der Ausbildung der nächsten Generation, soll das Bewusstsein für die Korruptionsproblematik geschärft werden. Zur Umsetzung des Ethikunterrichts haben Prof. Geiblinger und Geschäftsführer Mak ein umfassendes Konzept mit Vorträgen in den Bereichen Lobbying, Korruptionsstrafrecht, Whistleblowing, Compliance und das TI-Austria Korruptionstheater, präsentiert. Das Pilotprojekt soll Mitte 2022 an Wiener Schulen umgesetzt werden und soll als Fundament für ein österreichweites Konzept dienen.

© Büro Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr



v.l.n.r.: Vbgm. Christoph Wiederkehr M.A., Prof. Eva Geiblinger, Luca Mak LL.M.

### **Nationale Anti-Korruptionsstrategie**

| 01.07.2021 |

Diese bildet den Rahmen für alle Maßnahmen, die zur Prävention und Bekämpfung von Korruption gesetzt werden. Sie wurde unter Federführung des Innenministeriums, im Besonderen des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz unter Einbindung aller relevanten Akteure aus öffentlicher Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft erarbeitet. In zehn vom BAK veranstalteten Expertenrunden waren diverse Korruptionspräventionsthemen erörtert worden. Letztere wurden in weiterer Folge zur Anti-Korruptionsstrategie verdichtet.

Die Strategie umfasst die Integritätsförderung und Korruptionsprävention in allen Sektoren, von der öffentlichen Verwaltung bis hin zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Auf Basis dieser Strategie wird der Aktionsplan 2019-2020 mit konkreten Maßnahmen erstellt. Die Gliederung des Aktionsplans in die Teile „Prävention“ und „Strafverfolgung“ entspricht den Vorgaben der NAKS. Die sechs Unterkategorien des Teils „Prävention“ dienen der besseren Übersicht über das weitreichende Thema und zeigen Schwerpunktsetzungen auf, die alle zwei Jahre an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Dr. Alexander Picker und Luca Mak LL.M. haben an mehreren Meetings teilgenommen und auch Maßnahmen-Empfehlungen sowie Best-Practices von TI-Austria in die NAKS einfließen lassen.

### **SEMINAR & PODIUMSDISKUSSION (ONLINE)**

„IMH“-Seminar zum Thema  
„Die neue Whistleblowing Richtlinie“  
| 19.05.2021 |

Die neue EU-Whistleblowing-RL wurde am 26. November 2019 im Amtsblatt der europäischen Union veröffentlicht und soll bis 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden! Die Bundesregierung hat dies bis heute nicht realisiert. Die Compliance-Experten, unter anderem das Mitglied der AG Whistleblowing, Dr. Katharina Kitzberger, B.A., Weber & Co. Rechtsanwälte GmbH, bewiesen Weitsicht.

Als besonderes Highlight war Rudolf Elmer zugeschaltet, der wohl bekannteste Whistleblower der Schweiz. Seine (Leidens-)geschichte als Aufdecker und der anschließende, jahrzehntelange Kampf gegen die Schweizer Justiz führte lebhaft vor Augen, wie das Leben eines nicht anonymen Hinweisgebers nachträglich verändert wird.

## Eröffnung Compliance Escape Room | 29.09.2020 |

IntegrityGames feierte die Eröffnung mit hochkarätigen Gästen. Die Compliance Escape Rooms ermöglichen eine vollkommen neue Art der Wissensvermittlung. Das Konzept wurde von Compliance ExpertInnen gemeinsam mit Escape Room Profis entwickelt, um Compliance – also richtiges Verhalten – im wahrsten Sinne „begreifbar“ zu machen.

„TI-Austria arbeitet für ein integrires Österreich, in dem alle Organisationen, Institutionen und Unternehmen effektive Maßnahmen gegen Korruption und unethisches Verhalten eingeführt und umgesetzt haben. Die Compliance Escape Rooms sind eine großartige Idee, um Compliance zu fördern.“, so Mag.<sup>a</sup> Eva Graf, Vorstandsmitglied von TI-Austria. Dr. Michael Nuster, langjähriges Mitglied von TI-Austria, bringt seine langjährige Erfahrung als Compliance-Manager führender Unternehmen und als Berater für Compliance Management Systeme ein, damit die Rätsel praxisrelevant und die vermittelten Inhalte fachlich korrekt sind.



v.l.n.r.: Dr. Michael Nuster, Mitglied TI-Austria und Mitbegründer des Escape Rooms, Mag. Rudolf Schwab, Leiter der AG-Compliance und Mag.a Eva Graf sowie weitere Teilnehmer der Eröffnungsfeier des Compliance Escape Rooms

## Online Meeting mit VertreterInnen der schwedischen Botschaft zum Thema Korruption und Menschenrechte | 15.03.2021 |

Die Gesandte Helena Zimmerdahl und Botschaftssekretär Samuel Ulfgård diskutierten mit TI-Austria Vorstandsvorsitzenden Prof. Eva Geiblinger und TI-Austria Geschäftsführer Luca Mak LL.M. über Korruption in Österreich und im internationalen Vergleich.

Es wurden die jeweiligen Platzierungen der Länder Österreich und Schweden im internationalen Ranking des Corruption Perceptions Index 2020 (CPI 2020) analysiert. Schweden belegt im Ranking des CPI 2020 mit 85 Punkten den 3. Platz, Österreich ist dagegen auf den 15. Platz abgerutscht. Darüber hinaus wurden Anti-Korruptionsstrategien und das Thema Informationsfreiheit diskutiert.



# INDIZES & INTERNATIONALES

## Leitung

Prof. Eva Geiblinger

### Pressemitteilung

CPI 2020: Österreich fällt im internationalen Korruptionsranking (CPI) auf Rang 15 zurück  
| 28.01.2021 |

Transparency International präsentierte am 28.01.2021 den Corruption Perceptions Index (CPI) 2020. Österreich fällt im internationalen Korruptionsranking (CPI) auf Rang 15 zurück. Nach der schlechtesten Platzierung seit 2017 fordert Transparency International Austria konsequente Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung.

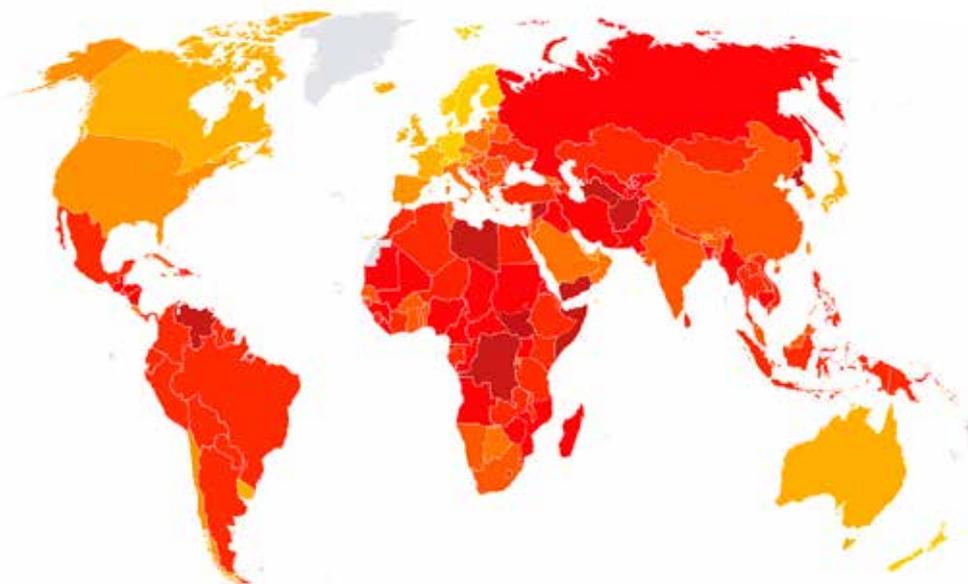
Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von Transparency International Austria, zum Abschneiden Österreichs: „Während unter den Top-Ten im CPI-Ranking acht europäische Staaten vertreten sind, fällt Österreich um drei Plätze zurück. Dies resultiert in der schlechtesten Platzierung seit dem Jahr 2017. Die Turbulenzen der österreichischen Innenpolitik im Jahr 2019 haben sich nun im Ergebnis des CPI 2020 niedergeschlagen. Diese Entwicklung war leider absehbar. Die weitgehende Stagnation Österreichs im CPI ist Besorgnis erregend und ein deutliches Signal an Politik, Wirtschaft und Verwaltung.“

Österreich liegt mit 76 Punkten im CPI 2020 gemeinsam mit Belgien auf Rang 15 von insgesamt 180 erfassten Staaten. Im Vorjahr (2019) belegte Österreich, mit 77 erzielten Punkten, noch den 12. Rang. Den ersten Rang teilen sich erneut Dänemark und Neuseeland. Auf Position drei folgen ex equo Finnland, Singapur, Schweden und die Schweiz, unser Nachbar. Am Ende der Rangliste finden sich Syrien, Somalia und Südsudan. Am meisten zurückgefallen ist Suriname (von Platz 70 auf Platz 94). Die Republik Malediven hat sich um die meisten Plätze verbessert (von Platz 130 auf Platz 75).

Der CPI ist ein Messinstrument zur Korruptionswahrnehmung. Er erhebt, wie die Menschen die Korruptionslage in einem Land einschätzen. Basis sind zum einen Länderanalysen von NGOs, Stiftungen und Unternehmensberatungsgesellschaften und zum anderen insbesondere Umfragen unter Managern in Führungs- oder Expertenfunktionen, vor allem in internationalen Unternehmen.

Mag. Georg Krakow, Vorstandsmitglied von TI-Austria, erläutert: „Der CPI-Wert bildet den Mittelwert aus den Studien und Umfragen, die für ein Land zur Verfügung stehen. Dieser Mittelwert wird auf eine Skala zwischen 0 (umfassende Korruption) und 100 (keine Korruption) umgerechnet. Österreich wurde zwischen September 2018 und Oktober 2020

## CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX



**CPI 2020**  
Rang 15

**CPI 2019**  
Rang 12

CPI Weltkarte 2020: Je dunkler die Kennzeichnung auf der Landkarte, desto höher das wahrgenommene Korruptionsniveau.

mit 76 von 100 möglichen Punkten (CPI 2019: 77 Punkte) bewertet.“ Österreich liegt im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten nur im Mittelfeld und verliert weiter an Boden. Deutschland konnte seinen Platz in den Top-Ten festigen (Rang 9), während sich die Schweiz um einen Platz verbessern konnte und mit Rang drei ein mehr als respektables Ergebnis erzielen konnte.

Mag. Krakow führt weiters aus: „Als Kernelemente des von der Bundesregierung im Jahr 2020 präsentierten Gesetzesvorhabens gelten die Ausweitung des Schutzes vor Korruption auf Kandidatenbestechung, das Verbot des Mandatskaufs, die überfällige Weiterentwicklung des Lobbyinggesetzes sowie die Abschaffung des Amtsgeheimnisses in Verbindung mit der geplanten Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes. Das Schließen von Lücken im Korruptionsstrafrecht, die sich durch die Ereignisse des Jahres 2019 gezeigt haben, ist vordringlich.“

Prof. Geiblinger betont: „Österreich gehört wieder in die Top-Ten des CPI, wie zuletzt im Jahr 2005 (Rang 10). Wir stagnieren seit Jahren, der Abstand zu den zehn bestplatzierten Staaten wird immer größer. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Abkühlung ist ein hohes Rating wichtig für den Wirtschaftsstandort Österreich, aber auch für das Ansehen unseres Landes in der Welt. Trotz der außergewöhnlichen Umstände aufgrund der Pandemie müssen die deklarierten Absichten der Bundesregierung auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung rasch konkretisiert werden. Nur das proaktive Vorgehen gegen Korruption und eine adäquate gesetzliche Grundlage können zur Verbesserung im CPI Ranking beitragen. TI-Austria wird kritisch beobachten, ob Österreich weiter dahindümpelt oder den Ankündigungen der Bundesregierung auch Taten folgen.“

TI-Austria fordert folgende konkrete Maßnahmen:

- Das Lobbyinggesetz bedarf dringend einer Überarbeitung und Verschärfung, einschließlich einer Cooling-Off-Periode
- Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes: TI-Austria fordert schon lange die Abschaffung des Amtsgeheimnisses. Es kommt nun darauf an, dass endlich echte Informationsfreiheit geschaffen wird und nicht wieder ein Amtsgeheimnis in neuem Gewand eingeführt wird
- Umsetzung der neuen EU-Whistleblowing-RL zum Schutz der Hinweisgeber im privaten und öffentlichen Bereich
- Ergänzung und Überarbeitung des Korruptionsstrafrechts

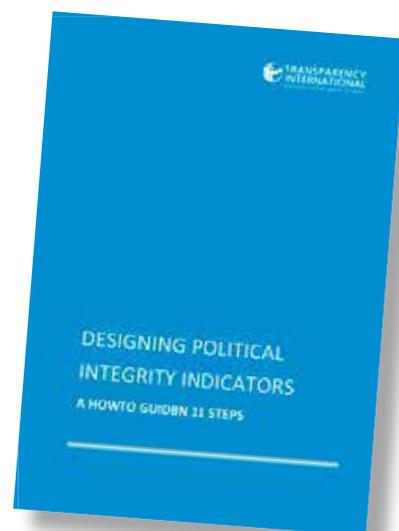
### **Boot Camp mit OSZE und ODIHR zu politischer Korruption**

| 05.10.–28.10.2021 |

Das 3. ODIHR/ TI Boot Camp für politische Integrität fand dieses Jahr erneut online statt. Das Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) war gemeinsam mit Transparency International Co-Veranstalter dieser internationalen Konferenz.

Der Erhebungen des Global Corruption Barometers 2021 von TI war zu entnehmen, dass 56 % der EU-BürgerInnen davon ausgehen, dass ihre Regierungen sich vorrangig von eigennützligen Interessen leiten lassen. Die Notwendigkeit von einheitlichen Datenauswertungsansätzen und Richtlinien zur Analyse und Verarbeitung von Daten ist dringlich. Ziel der Konferenz war die Schaffung von umfassenden Kriterien zur Datenanalyse sowie die Entwicklung von Risikoindikatoren zur Feststellung von Schwachstellen im Bereich der staatlichen Integritätssystemen.

In den Arbeitsgruppen tauschten sich die TeilnehmerInnen über ihre unterschiedlichen Ausgangslagen und Methoden aus, begleitet von ExpertInnen, die bei der Schaffung der Kriterien und Indikatoren unterstützen. Als Resultat soll für jedes teilnehmende Land ein selbst ausgearbeitetes sogenanntes „data book“ mit der Beschreibung von politischen entstehen. Für TI-Austria nahm Geschäftsführer, Luca Mak LL.M., an der Veranstaltung mit VertreterInnen von über 25 weiteren Chaptern teil.



# PROJEKT INTEGRITÄTSPAKT PARLAMENT

Leitung

Prof. Eva Geiblinger

## Monitoring der Sanierung des Parlamentsgebäudes

© Parlamentsdirektion / Michael Bachner



Das Projekt „Sanierung des Parlamentsgebäudes“ steht unmittelbar vor dem Abschluss. Die zwischen der Parlamentsdirektion und TI-Austria aufreichte Kooperationsvereinbarung besteht seit 2012. Essenzielles Element ist die Überwachung des gesamten Projekts durch einen unabhängigen externen Monitor, Dr. Orlin Radinsky (bkk Rechtsanwälte), der die Transparenz und Korruptionsfreiheit der Vergabeverfahren unterstützt. Dieses soll im Jahr 2022

abgeschlossen werden. Das komplexe Großbauprojekt, in welchem eine Vielzahl von Vergabeverfahren durchzuführen waren, wurde nach den Grundsätzen des Integrity Pakts vom Monitor begleitet. Dieser prüfte die Entwürfe von Ausschreibungsunterlagen und nahm an Vorbesprechungen, Kommissionssitzungen mit Bietern und an Angebotsöffnungen teil. Im Jahr 2021 wurden die letzten der vom Monitoring noch umfassten Gewerke vergeben bzw. stehen aktuell vor dem Abschluss. Der Monitor begleitete die Vergabe der Parlamentsgastronomie, welche kürzlich abgeschlossen wurde. Derzeit sind noch die letzten Schritte im Vergabeverfahren für die Ausstattung des Parlaments mit Büromöbel zu setzen. Das Monitoring von öffentlichen Großprojekten durch den Abschluss eines Integritätspakts ist ein wichtiger Mechanismus für die Transparenz und Korruptionsfreiheit von Vergabeverfahren.

© Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Leo Hagen



v.l.n.r.: Dr. Franz Fiedler,  
Prof. Eva Geiblinger,  
Mag. Barbara Prammer (†)  
und Dr. Orlin Radinsky  
bei der Präsentation  
des Integritätspakts  
am 31.07.2012

## Auszug: Verhaltenskodex für Mitglieder von TI-Austria

(Fassung vom 12.01.2021)

### Präambel

Auf der Grundlage der gemeinsamen Werte und Handlungsprinzipien der internationalen Bewegung von Transparency International geben sich die Mitglieder von Transparency International–Austria (nachfolgend TI-Austria genannt) durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Verhaltenskodex. Der Kodex soll Orientierung geben und verpflichtet die Mitglieder zu einem jederzeit integren Verhalten.

### 1 Geltungsbereich

Der Kodex gilt für alle individuellen und korporativen Mitglieder, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und des Beirats, sowie für die Mitarbeiter von TI-Austria (im Folgenden „die Angehörigen“).

Neben diesem Kodex gibt es „Mitgeltende Dokumente“, die spezifischen Regelungen beinhalten, die nur für Teile und nicht für alle Mitglieder gelten (Vereinsstatuten, Geschäftsordnungen des Vorstands und des Beirats, Selbstverpflichtung der individuellen und der korporativen Mitglieder).

### 2 Ziel, Werte und Handlungsprinzipien von TI-Austria

#### 2.1 Ziel und Werte des Vereins

Ziel von TI-Austria ist eine Welt, in der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Justiz und Zivilgesellschaft frei von Korruption sind. TI-Austria sieht es als seinen Auftrag, korruptionsfördernde Strukturen und Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen zu identifizieren und diese zu bekämpfen. Die Werte von TI-Austria sind Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit und Demokratie.

#### 2.2 Die Handlungsprinzipien

##### 2.2.1 Unabhängigkeit und Überparteilichkeit

TI-Austria akzeptiert nur Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden), die seine Unabhängigkeit und Objektivität nicht einschränken und mit den Zielen und Werten des Vereins im Einklang stehen.

## Auszug: TI-Austria Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Rechnungshofgesetz 1948 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen werden

Das Vorhaben greift in manchen Bereichen zu kurz. Auch wenn die Sorge mancher Verwaltungsstellen (v.a. in kleineren Einheiten in den Ländern) vor übermäßiger Belastung abstrakt nachvollziehbar scheint, ist sie dennoch unbegründet. Ähnlich wie bei der Einführung des Auskunftspflichtgesetzes wird die zusätzliche „Belastung“ begrenzt bleiben.

Der Begriff der „Belastung“ freilich ist überhaupt verfehlt, weil er von dem althergebrachten Bild einer „über dem Bürger“ thronenden Verwaltung geprägt ist, die – in josephinischer Tradition – alles für das Volk, aber nichts durch das Volk zu erreichen sucht und Anliegen auf Transparenz daher als Angriff auf ihr inneres Wesen und ihre Stellung empfindet. Eine Verwaltung existiert iW als Serviceeinrichtung für die Bevölkerung, sie hat keinen Selbstzweck zu haben. Freilich sind unter „Service“ die zahllosen Aufgaben der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung und der Daseinsvorsorge zu verstehen, die unsere Verwaltung tagtäglich leistet und erfüllt. Diese Aufgaben setzen Behörden mitunter auch in Gegensatz zu den Wünschen einzelner BürgerInnen (etwa bei Verwaltungsstrafverfahren). Das ändert aber nichts daran, dass die Bevölkerung nicht als Objekt der Verwaltung, sondern als Subjekt zu begreifen ist. Der Bürger als Akteur, dem es zusteht, „in die Verwaltung hineinzuschauen“, genauer: in seine Verwaltung hineinzuschauen. Das ist eine unabdingbare Voraussetzung von Transparenz, Prävention gegen Korruption, Steigerung effizienten Verwaltungshandelns und sorgsamem Umgangs mit öffentlichen Mitteln.

#### § 2 Abs 2 IFG

Der Entwurf sieht vor, dass Verträge erst ab einem Gegenstandswert von mindestens 100.000 Euro von allgemeinem Interesse sind und in das Informationsregister Eingang finden sollen. Diese Grenze scheint im Hinblick auf die vielgliedrige Struktur der Verwaltung zu hoch gegriffen. Bei kleineren Gemeinden z.B. würden damit praktisch sämtliche oder doch die meisten Verträge von vornherein nicht veröffentlicht. Auch im Hinblick auf die Vermeidung einer „Belastung“ der Verwaltung gerade solcher Einheiten wäre eine niedrigere Grenze – von z.B. 30.000 Euro – sinnvoll, weil dann mehr Verträge in das Informationsregister aufgenommen würden und weniger Bearbeitung einzelner Individualinformationsbegehren erfolgen müssten.

# QUERSCHNITT VON INTERVIEWS UND PRESSEAUSSENDUNGEN

## Pressemitteilung

Mehr Transparenz bei der Besetzung von Top Positionen in staatsnahen Unternehmen

Transparency International Austria veröffentlicht Empfehlungspapier für die Besetzung von Führungs- und Leitungsorganisationen

| 18.07.2021 |

Die vermehrte Kritik an Stellenbesetzungen von Top Positionen in staatsnahen Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung zeigt vor allem die mangelnde Transparenz bei solchen Stellenbesetzungen auf. In der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, dass bei diesen Besetzungen teilweise objektive und Kompetenz basierte Auswahlkriterien nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dadurch erleidet nicht nur die Politik einen Vertrauensverlust, sondern dieser Reputationsverlust strahlt auch auf ausgezeichnete ManagerInnen und Führungskräfte in staatsnahen Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung aus.

Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI -Austria, betont: „Die bestehenden Regelungen, die Postenschacher nicht verbieten bzw. verhindern, sind unzureichend. Transparency International Austria spricht sich daher für eine absolute Transparenz im Auswahlverfahren solcher Spitzenpositionen in staatsnahen Unternehmen aus.“

Dr. Rene Wenk, Leiter der AG Staatsnahe Unternehmen, erklärt: „Die geltenden Vorgaben und Rahmenbedingungen bieten Möglichkeiten, den Bestellungsprozess gezielt zu steuern, um ein ‘gewünschtes’ und nicht ein objektives Ergebnis zu erreichen. Es fehlt an Transparenz im Prozess und Konsequenzen bei Umgehungsversuchen.“

Trotz klarer gesetzlicher Vorgaben kann ein Bestellungsprozess so gesteuert werden, dass anscheinend dem gesetzlichen Wortlaut gemäß gehandelt worden ist, im Ergebnis jedoch „Postenschacher“ herauskommt.

So kann beispielsweise

- die Ausschreibung auf für die Position vorgesehene BewerberInnen zugeschnitten werden,
- die Hearingkommission mit instruierten Mitgliedern besetzt werden,

- für die Stellenbesetzung ein Personalberatungsunternehmen beauftragt werden, welches vorab Personalwünsche und damit entsprechende Beurteilungen mündlich mitgeteilt bekommt,
- die Verhandlung des Anstellungsvertrages mit ungewollten, erstgereihten BewerberInnen so geführt werden, dass z.B. der\*die gewünschte Zweitgereimte zum Zug gelangt.

Die bestehenden Regelungen, die das nicht verbieten bzw. verhindern, sind unzureichend. Transparency International Austria spricht sich daher für eine erhöhte Transparenz im Auswahlverfahren solcher Spitzenpositionen in staatsnahen Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung und für verschärfte gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung einer objektiven Stellenbesetzung aus, sodass für die Öffentlichkeit nachvollziehbar die fachliche und persönliche Qualifikation das entscheidende Auswahlkriterium ist.

„Es kann nicht sein, dass prominente Headhunter Verträge aus dem verstaatlichten Bereich ablehnen, da die nötigen Auswahlkriterien nicht unbeeinflusst von der Politik definiert werden können.“, so Prof. Geiblinger.

## Handlungsempfehlungen von TI-Austria:

### 1. Verbesserte Transparenz und Nachvollziehbarkeit zur Gewährleistung eines objektiven Auswahlprozesses durch:

Dokumentation und Offenlegung der objektiven Bestellungskriterien, der detaillierten Entscheidungsgründe bzw. Beurteilung und aller am Auswahlprozess beteiligten Personen; detaillierte Begründung beim Abgehen von einem Reihungsvorschlag einer Kommission oder eines beigezogenen Personalberatungsunternehmens;

### 2. Verstärktes Bekenntnis zur Objektivität durch Selbsterklärung:

Erklärungen aller Beteiligten inkl. beigezogener Personalberatungsunternehmen oder sonstiger Dritter; Diese Erklärung beinhaltet, dass die Unterfertigten nach bestem Wissen und Gewissen den Auflagen und Vorgaben des StellBG (oder sinngemäß AusG) folgen;

### **3. Gewährleistung der Regelkonformität durch abschreckende Sanktionen:**

Einführen von drastischen Konsequenzen bei Gesetzesverstößen, wie z.B. aufschiebende Wirkung für Bestellungen bei Verdacht auf „Postenschacher“, Nichtigkeit von Verfahren, Schadenersatzpflicht bzw. Ausschluss von zukünftigen öffentlichen Aufträgen für beigezogene Personalberatungsunternehmen bei unsachlicher Abweichung von objektiven Kriterien;

### **4. Stärkung der Rechte der BewerberInnen:**

Subjektives Recht auf Einhaltung der Regelungen; Auskunftrecht unterlegener BewerberInnen, in welchen Punkten die eigene Qualifikation von der Begutachtungskommission bzw. beigezogener Personalberatungsunternehmen schlechter gesehen wurde, samt Begründung.

#### **Pressemitteilung**

#### **Mehr Transparenz bei der Besetzung von Top Positionen in staatsnahen Unternehmen**

Transparency International Austria veröffentlicht Empfehlungspapier für die Besetzung von Führungs- und Leitungsorganisationen  
| 08.07.2021 |

Der österreichische Gesetzgeber muss bis 17. Dezember 2021 einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der WhistleblowerInnen vor Repressalien schützt. Dieser Rechtsrahmen muss mindestens den Anforderungen der Richtlinie entsprechen. Ganz wesentlich ist, dass bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht der Schutz der WhistleblowerInnen im Fokus steht. TI-Austria setzt sich dafür bereits seit Jahren ein. Ein inklusiver Prozess der unterschiedliche Perspektiven einbezieht, insbesondere auch die Zivilgesellschaft, hat nicht stattgefunden. Knapp einen Monat vor Ende der Umsetzungsfrist hat Österreich, im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten, noch keinen offiziellen Begutachtungsentwurf präsentiert.

Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-Austria, fordert: „Neben den verpflichtenden gesetzlichen Regelungen, welche Österreich nun lediglich zögerlich implementiert, setzt sich TI-Austria auch für einen generellen

Mentalitätswandel ein. Wir müssen von der für Österreich typischen falschen Assoziation mit den Begriffen „vernadern und denunzieren“ wegkommen. WhistleblowerInnen müssen geschützt werden, damit Fehlverhalten frühzeitig offenbart und so der Schaden minimiert werden kann.“

Mag. Kristof Wabl, Leiter der AG Whistleblowing, meint: „Damit die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht gelingt, müssen unterschiedliche Stakeholder in einen inklusiven Prozess involviert werden. Angesichts der Tatsache, dass dies im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie äußerst restriktiv gehandhabt wurde und viele Organisationen keine Informationen zum Stand der Umsetzung erhalten haben, sind Zweifel dahingehend angebracht, ob der finale Gesetzesentwurf die zentralen Kriterien Schutz der WhistleblowerInnen und Verständlichkeit für die RechtsanwenderInnen erfüllen wird. Sollte dies nicht gelingen, wäre dies eine ungenutzte Chance.“

Folgende Elemente sind von essenzieller Bedeutung, damit der Whistleblowerschutz in Österreich gelingen kann:

#### **• Ausweitung des sachlichen Anwendungsbereichs**

Es ist dringend erforderlich, den Schutzbereich auf Meldungen zu Verstößen gegen rein nationales Recht auszuweiten, die das öffentliche Interesse gefährden oder schädigen. Hier sollte im Hinblick auf die Anwendbarkeit des Gesetzes im öffentlichen und im privaten Bereich darauf geachtet werden, dass auch das Aufzeigen von strafbarem Verhalten im Organisationskontext jedenfalls geschützt wird. Ein effektiver Whistleblowerschutz erfordert eine klare, für die RechtsanwenderInnen verständliche, Regelung des sachlichen Anwendungsbereichs.

#### **• Anonymität**

Der österreichische Gesetzgeber sollte eine allgemeine Pflicht zur Entgegennahme und angemessenen Nachverfolgung auch von anonymen Meldungen vorsehen. Jedenfalls mittelgroße und große Kapitalgesellschaften (§ 221 UGB) und Einrichtungen, die einer Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen, sowie die externen Behörden, die mit Meldungen konfrontiert sind, sollten zur Einrichtung von anonymen Meldewegen verpflichtet werden.

- Der persönliche Anwendungsbereich soll alle gutgläubigen WhistleblowerInnen umfassen und keine Berufsgruppen ausschließen**
- Meldesysteme müssen für Unternehmen praktikabel bleiben**

### Auszug von Interviews:

- Der Standard: „Korruption ist noch immer ein Kavaliersdelikt“ (Prof. Eva Geiblinger)
- ZIB 2: „Minister Blümel erneut einvernommen“ (Dr. Franz Fiedler)
- Ö1 Morgenjournal: „Transparency kritisiert Pharmazahlungen an ÄrztInnen“ (Mag.<sup>a</sup> Andrea Fried)
- ZIB 2: „Ex-Meinl-Bank-Chef Weinzierl verhaftet“ (Mag. Georg Krakow)
- Kurier: „Die problematischen Handys der österreichischen Politiker“ (Mag.<sup>a</sup> Bettina Knötzl)
- Ö1 Abendjournal: „Staatsnahe Unternehmen: Forderung nach transparenteren Postenbesetzungen“ (Prof. Eva Geiblinger)



© TI-Austria

Dr. Alexander Picker – Interview ECO Wirtschaftsmagazin

- Ö1 Mittagsjournal: „Korruptionsbarometer: Österreich laut Transparency mit schlechten Werten“ (Luca Mak LL.M.)
- Ö1 Mittagsjournal: „Korruptionsvorwürfe“ (Dr. Franz Fiedler)
- ORF 3 Politik live: „Zwischen Hausdurchsuchungen und Schuldzuweisungen: Wie handlungsfähig ist der Kanzler?“ (Mag. Georg Krakow)
- ORF 2 ECO Wirtschaftsmagazin: „Whistleblowinggesetz“ (Dr. Alexander Picker)
- Kurier: „Transparency und die Initiative zum Schutz für Whistleblower“ (Prof. Eva Geiblinger)
- Ö1 Punkt Eins: „Whistleblower: Keine Denunziation, sondern Aufklärung“ (Mag. Kristof Wabl & Dr. Katharina Kitzberger)

© TI-Austria



Mag. Kristof Wabl, Ö1 Moderatorin Natasa Konopitzky und Dr. Katharina Kitzberger

# ARBEITSGRUPPEN



# AG BANKEN, VERSICHERUNGEN UND FINANZMARKT

© Simons 2018



**Leitung:**  
Dr. Alexander Picker

**Zuständigkeit im Vorstand:**  
Dr. Angelika Trautmann,  
Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

# AG JUGEND, SCHULEN UND UNIVERSITÄTEN



**Leitung:**  
Dr. Alexander Picker  
und Luca Mak LL.M. (Foto)

**Zuständigkeit im Vorstand:**  
Dr. Alexander Picker

## Aktivitäten

Obwohl das Thema Geldwäsche – vor allem im Krypto Bereich – nicht an Aktualität verloren hat, konnten unter anderem auch aufgrund der Lockdowns 2021 kaum Veranstaltungen stattfinden. Wir blieben aber beim Thema. Am 13.10.2021 veranstaltete TI-Austria eine Präsentation für das Buch von unserem AG Leiter Dr. Cornelius Granig mit dem Titel „Böses Geld“. Unser Vorstandsmitglied Prof. Friedrich Rödler und Dr. Cornelius Granig diskutierten unter der Moderation von Dr. Alexander Picker die Themen „Krypto-Assets“, Wirecard, Cybercrime, Kryptowährungen bzw. „Krypto-Assets“ und Darknet, die Hand in Hand gehen. Auch Fallbeispiele wie zum Beispiel der Fall „One Coin“ wurden diskutiert.

Ein grundsätzliches Problem von sogenannten FinTechs (technologisch weiterentwickelte Finanzinnovationen und Unternehmen in diesem Bereich), so schildert es Prof. Rödler, der für das Buch interviewt wurde, ist dass aufgrund der raschen technischen Entwicklung oft die Geschäftsmodelle nicht mehr verstanden werden. Von Seiten der teilnehmenden Mitglieder wurde die Frage aufgeworfen, ob sich in Zukunft Krypto zu „Alltagswährung“ entwickeln kann. Laut Einschätzung von Prof. Rödler wird in absehbarer Zeit vielmehr eine digitale Zentralbankenwährung eingeführt (Beispiel digitaler Euro und Dollar).

**Think Tank:**  
**Youth against Corruption**  
| 20.05. | 06.12.2021 |

Der Anthropologe und Universitätsprofessor Harald Wilfing hielt einen Vortrag zum Thema „Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus und die Perspektiven für korruptes Handeln.“ Am virtuellen Treffen nahmen, neben Geschäftsstellenleiter Luca Mak und Office Assistant Mirjam Wilfing, weitere junge Interessenten und Studierende teil. Gemeinsam mit Prof. Wilfing, wurde in einer intensiven Diskussion, dass Spannungsverhältnis zwischen Eigennutz und Gemeinnutz und ihre Konsequenzen für die Entscheidung zwischen Rechten und Unrechtem Handeln „beleuchtet“.

Am 06.12.2021 fand die zweite Sitzung des Think Tank Youth statt. Diesmal war Sophie Meingast, Criminal Justice Officer beim United Nations Office on Drugs and Crime (UNCAC), als Vortragende zu Gast. Sie beleuchtete gemeinsam mit ihrem Kollegen Ronan O’Laoire auch die Themenbereiche „Corruption in Sports“ und „Gender Corruption“. Im Anschluss wurde die Umsetzung der United Nations Convention against Corruption (UNCAC) in Österreich und ihre Wirkungsweise diskutiert.

# AG GESUNDHEITSWESEN



© R. Ertl

**Leitung:**  
Mag.ª Andrea Fried

**Zuständigkeit im Vorstand:**  
Prof. Eva Geiblinger

**Sitzungen:**  
| 08.06.2021 |

## Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe Gesundheit von TI-Austria, die aus ExpertInnen aus dem Gesundheitssektor – darunter WissenschaftlerInnen, JournalistInnen, PraktikerInnen, PatientenvertreterInnen – besteht, hat im Jahr 2021 Empfehlungen erarbeitet, wie die Informationstransparenz im österreichischen Gesundheitswesen gefördert werden könnte. Viele der Maßnahmen wären relativ einfach und ohne großen logistischen Aufwand umsetzbar. Diese Empfehlungen wurden an Gesundheitsminister Rudolf Anschober übermittelt. Weiters unterstützte TI Austria im März die Publikation Clinical Trial Transparency in Austria – Progress update 2020-2021 von Transparimed und Cochrane Collaboration.

Anlässlich der Presseaussendung vom 26. Mai über Offenlegung der Zahlungen der Pharmaindustrie an Ärzte, hat Mag.ª Fried Interviews im Ö1 Morgenjournal und der ZIB Nacht gegeben.

### Pressemitteilung:

TI-Austria kritisiert intransparente Zahlungen der Pharmaindustrie an Ärzte: Freiwillige Offenlegung gescheitert – Transparency International Austria fordert gesetzliche Verpflichtung  
| 26.05.2021 |

Jährlich rund 140 Millionen Euro zahlt die Pharmaindustrie in Österreich an ÄrztInnen und medizinische Einrichtungen. Es geht um Honorare für Forschungsprojekte, Vorträge, Beratungen, Unterstützung für Veranstaltungen und Kongressreisen sowie Spenden. Anstatt diejenigen, die Gelder erhalten aufzulisten, verstecken sich viele Firmen hinter dem Datenschutz und machen die Nennung der Zahlungsempfänger von deren Zustimmung abhängig. „Das ist keine Transparenz, sondern eine Farce, die freiwillige Selbstverpflichtung ist gescheitert!“, sagt Mag.ª Andrea Fried, Leiterin der Arbeitsgruppe Gesundheit. TI-Austria fordert eine gesetzliche Verpflichtung nach dem Vorbild des „Physician Payment Sunshine Act“, einem Gesetz in den USA, aus dem Jahr 2012. „Die Zusammenarbeit zwischen medizinischer Forschung und Industrie hat Tradition. Dabei ist es ganz wichtig, potenzielle Interessenkonflikte zu berücksichtigen und Transparenz zu fördern.“, betont Prof. Eva Geiblinger.

## Auszug Clinical Trial Transparency in Austria – Progress update 2020–2021 Transparimed und Cochrane Collaboration

„Failure to report clinical trial results is not a victimless crime. It has substantial negative consequences for patients and public health. European Union (EU) rules adopted in July 2014 require the sponsors (organisations that conduct a trial) of each clinical trial registered in the EU Clinical Trials Register to post those trials' summary results to the registry within 12 months of trial completion (6 months for paediatric trials). These rules also apply to trials completed before 2014 and apply irrespective of whether a trial's outcomes have been published in the academic literature. Thus, all of the clinical trials identified in this report as missing summary results violate European Union transparency rules that were designed to protect the interests of patients and taxpayers.“

# AG ANTIKORRUPTIONS- UND STRAFRECHT

**Leitung:**

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Götz, MBA

Mag. Georg Krakow, MBA

**Zuständigkeit im Vorstand:**

Mag. Georg Krakow, MBA

**Sitzungen**

| 20.04. | 07.10. | 30.11.2021 |

## Die Aktivitäten der AG

Die Arbeitsgruppe Antikorrruption und Strafrecht ermöglicht PraktikerInnen einen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen im Bereich Antikorrruption und Strafrecht. Zudem befasst sich die AG gezielt mit der Ausarbeitung von Themen, die im Bereich Antikorrruption und Strafrecht aktuell Österreich betreffen. So diskutierte die AG im Zuge der ersten Sitzung die geplante Einführung des § 112a StPO zur Sicherstellung von schriftlichen Aufzeichnungen und Datenträgern und erarbeitete Reformvorschläge zum angedachten § 112a StPO.

In der zweiten Sitzung im Oktober 2021 tauschte sich die AG unter der Leitung von Mag. Miriam Astl darüber aus, wie straf- bzw. medienrechtlich mit von Behörden geleakten Information im Zusammenhang mit einem anhängigen Strafverfahren umzugehen ist, wenn diese von Medien publik gemacht werden. Die AG diskutierte in diesem Zusammenhang auch einen möglichen (Straf-)Tatbestand für das Publizieren geleakter Informationen aus einem Strafakt. Im Anschluss an den Austausch in der zweiten Sitzung und auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Diskussionen, setzte sich die AG mit dem „strafrechtlichen Schutz“ von Fake-News auseinander. Die Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen wurde im Lichte des früheren § 276 StGB (Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte – in Kraft bis 2015) diskutiert.

In der 3. Sitzung im Juli 2020 tauschte sich die AG über das geplante Transparenzpaket der Regierung. Konkret wurden drei große Themenbereiche (materielles Antikorrupsionsrecht, Verfahrensrecht, Informationsfreiheit) im Zusammenhang mit dem Transparenzpaket diskutiert und entsprechende Empfehlungen von TI im Zuge von Gesprächen mit der Bundesregierung angesprochen. TI hat dabei auch seine Vorstellungen transportiert.

Im Jahr 2022 wird sich die AG zudem auch mit ihren weiteren Schwerpunktthemen befassen: dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, der Compliance Defense sowie den internationalen Entwicklungen in Bezug auf Österreich. Ein weiteres Thema werden Vorschläge zum Lückenschluss in den Antikorrupsionsnormen sein (z.B. KandidatInnen als AmtsträgerInnen).

# AG WHISTLEBLOWING



© Stone Turn

## **Leitung**

Mag. Kristof Wabl

## **Zuständigkeit im Vorstand**

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

## **Sitzungen**

| 17.02. | 17.03. | 21.04. |

| 17.05. | 24.06. | 22.09. |

| 15.11. | 17.11.2021 |

## **Folgende Aktivitäten wurden 2021 umgesetzt:**

Im ersten Halbjahr kam es erfreulicherweise zu einem virtuellen Treffen zwischen der TI-Austria Arbeitsgruppe und der TI-DE Arbeitsgruppe Whistleblowing. Ein Bericht von Transparency International zeigt, dass nicht nur Österreich bei der Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie säumig ist, sondern auch Deutschland.

### **Veranstaltung (online)**

Webcast mit den korporativen Mitgliedern von TI-Austria zum Thema: „Schutz von Hinweisgebern in Österreich“

| 17.05.2021 |

## **Aktivitäten**

Zielsetzung der TI-Austria Arbeitsgruppe Whistleblowing ist der Erfahrungsaustausch von ExpertenInnen, das Teilen von Best Practices und die gezielte Befassung bzw. die Ausarbeitung von Themen rund um Whistleblowing (bspw. Strategiepapiere, Veranstaltungen, Leitfäden).

Durch die Verabschiedung einer Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Herbst 2019 für einen besseren Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (bspw. Untreue, Geldwäsche, Korruption), hat sich die Arbeitsgruppe über Whistleblowing Systeme ausgetauscht, um die Wahrnehmung des Themas in der Bevölkerung und bei Unternehmen zu steigern.

Die Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie in Österreich wurde von der Arbeitsgruppe begleitet. Die EU-Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umsetzen. Für juristische Personen des Privatsektors mit 250 oder mehr MitarbeiterInnen war die Richtlinie bis zum 17. Dezember 2021 umzusetzen, während kleinere Unternehmen mit 50 bis 249 MitarbeiterInnen zwei zusätzliche Jahre Zeit haben (bis zum 17. Dezember 2023).

Am 17. Mai 2021 wurde ein Online-Webcast mit dem Ziel gehalten, gemeinsam mit unseren korporativen Mitgliedern von TI-Austria das Thema aus einer praxisnahen Perspektive zu beleuchten und Erfahrungen auszutauschen.

### **TI-Austria hat ein Forderungspapier mit den wichtigsten Punkten für die Umsetzung publiziert:**

1. Ausweitung des sachlichen Anwendungsbereichs
2. Anonymität
3. Der persönliche Anwendungsbereich soll alle gutgläubigen WhistleblowerInnen umfassen und keine Berufsgruppen ausschließen
4. Ausweitung des Schutzes auf die BearbeiterInnen aller Meldestellen
5. Meldesysteme müssen für Unternehmen praktikabel bleiben

# AG COMPLIANCE

© Fotoatelier Bichl



## **Leitung:**

Mag. Rudolf Schwab MBA [Foto]

(ab September 2021)

Dr. Martin Walter

(bis August 2021)

## **Zuständigkeit im Vorstand:**

Mag.<sup>a</sup> Eva Graf

## **Sitzungen**

| 23.02. | 23.03. | 27.04. |

| 21.05. | 23.08. | 28.09. |

| 16.11. | 29.11.2021 |

## Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe ermöglicht einen Erfahrungsaustausch von PraktikerInnen zu Compliance Fragen von grundsätzlicher oder aktueller Relevanz. 2021 widmete sich die Arbeitsgruppe Compliance dem Thema Compliance & Digitalisierung. Dabei wurden im ersten Halbjahr anhand ausgewählter Risiko-Szenarien in den Bereichen Korruption und Interessenkonflikte erörtert, welche Auswirkungen die zunehmende Digitalisierung im Business auf die Compliance Risikolandschaft hat bzw. welche Chancen sich für Compliance ergeben. Im zweiten Halbjahr wurden die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Compliance-Bereich selbst besprochen. Nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder der Arbeitsgruppe ist der Einfluss der Digitalisierung des Business auf die Korruptionsrisiken nicht übermäßig groß und die im Compliance Bereich selbst verwendeten digitalen Tools durchaus noch ausbaufähig.

Vor allem die durch die Pandemie verstärkte Arbeit im Home-Office erhöht nach Ansicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe das Risiko eines Kontrollverlustes. Beispiele dafür sind die Lieferung von Geschenken an die Heimadresse bzw. die elektronische Überlassung von Gutscheincodes als Geschenk. Eine schwächere soziale Kontrolle kann aber auch Auswirkungen auf die Unternehmenskultur und auf die Compliance-Awareness der MitarbeiterInnen haben. Die Verlagerung von Prozessen ins IT-System führt anfangs ebenfalls zu einem Kontrollverlust, solange die Compliance-

Kontrollen noch nicht adaptiert sind. Danach können sich aufgrund des höheren Automatisierungsgrades durchaus auch Chancen für Compliance ergeben.

Ein beeindruckendes Beispiel für eine Möglichkeit der Digitalisierung im Bereich der Compliance Prävention demonstrierte Aram Kaven mit dem Rulebook von EQS. Dieses digitale Tool ermöglicht eine einfache Erklärung von unternehmensinternen Richtlinien und unterstützt die Handlungskompetenz der MitarbeiterInnen in schwierigen Compliance Situationen. Ein weiterer Bereich, der aufgrund der Pandemie stark an Bedeutung gewonnen hat, waren digitale Compliance Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen. Bei der Nutzung integrierter Risk Management Systeme für das Compliance Risk Assessment sowie beim Business Partner Integrity Check sahen die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe hingegen noch Verbesserungspotential. Im Bereich der Reaktion sind digitale Hinweisgebersysteme zum Großteil bereits im Einsatz. Die Nutzung digitaler Tools bei Untersuchungen von Compliance Vorfällen wird größtenteils extern zugekauft.

Wir bedanken uns bei Dr. Martin Walter für die großartige jahrelange Leitung der Arbeitsgruppe Compliance. 

# AG STAATSNÄHE UNTERNEHMEN



© Rene Wenk

## Leitung

Dr. Rene Wenk

## Zuständigkeit im Vorstand

Mag.<sup>a</sup> Eva Graf

## Sitzungen

| 16.03. | 29.04. | 01.06. |

| 05.07. | 23.11.2021 |

# AG LITIGATION & PR



© Lukas Lorenz

## Leitung

Mag.<sup>a</sup> Stefanie Swatek

## Zuständigkeit im Vorstand

Prof. Eva Geiblinger

Auch im vierten Jahr der TI-Austria Arbeitsgruppe „Staatsnahe Unternehmen“ wechselten sich – COVID-19 bedingt – virtuelle Sitzungen und Treffen in persönlicher Anwesenheit ab. Aufgrund des großen Engagements der Arbeitsgruppenmitglieder schlug sich dieser Umstand jedoch in keiner Weise auf die Produktivität der Gruppe nieder. Mögliche Inhalte und Diskussionsstoff lieferten aktuelle Geschehnisse, bspw. der „IBIZA-Untersuchungsausschuss“, der in der vollen Bezeichnung übrigens „Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung“ lautet. Folgende Themen wurden diskutiert: parteipolitisch motivierte Besetzung von Schlüsselstellen und objektive Besetzung von Führungsfunktionen sowohl in der Verwaltung als auch bei staatsnahen Unternehmen.

## Publikation

Empfehlungspapier „Mehr Transparenz bei der Besetzung von TOP Positionen in staatsnahen Unternehmen“

| 08.07.2021 |

In dem Empfehlungspapier wurden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zusammengefasst. Darin fanden sich Lösungsansätze zur Verbesserte Transparenz und Nachvollziehbarkeit, für ein verstärktes Bekenntnis zur Objektivität, zur Gewährleistung der Regelkonformität, insbesondere durch abschreckende Sanktionen, sowie zur Stärkung der Rechte der BewerberInnen.

## Kommunikation schafft Transparenz

Der Begriff „Litigation & PR“ geistert in den letzten Jahren durch die Medien, etwa im Zuge des BUWOG-Prozesses. Nach wie vor fristet die juristische, oft prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit hierzulande jedoch ein Schattendasein. Die Arbeitsgruppe Litigation & PR plant dies zu ändern und eine österreichweite fachübergreifende Konferenz zu veranstalten.

Kommunikation schafft Transparenz. Die richtige Kommunikation im Rahmen von öffentlichen Gerichtsprozessen dient sowohl der Information der Öffentlichkeit als auch dem Interesse der beteiligten Parteien. Mangelhafte Kommunikation führt zu einseitigen Berichten, und hindert die Öffentlichkeit, sich selbst ein Bild zu machen.

Gerade RechtsanwältInnen und UnternehmensjuristenInnen, aber auch Gerichte und Behörden sind gefordert, offen zu kommunizieren und sich fachlich mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen. TI-Austria ist eine Experten-Plattform für neutrale und sachliche Diskussion.

# AG MEDIEN & JOURNALISMUS



© Manfred Weis

**Leitung**  
Dr. Cornelius Granig

**Zuständigkeit im Vorstand**  
Prof. Eva Geiblinger



© TI-Austria

Prof. Friedrich Rödler und Dr. Cornelius Granig

## Aktivitäten

Im Jahr 2021 haben wir mit den MediensprecherInnen der im Parlament vertretenen politischen Parteien über die Möglichkeiten des Aufbaus von „fakten.gv.at“ gesprochen und sind auf fast durchwegs positive Resonanz dafür gestoßen. Die Arbeitsgruppe diskutiert derzeit ein Konzept für eine Stelle zur Bekämpfung von Desinformation. In Anlehnung an die bekannte behördliche Webseite „help.gv.at“ kann mit „fakten.gv.at“ eine Informationsstelle für die BürgerInnen aufgebaut werden, die diesen schnell und unbürokratisch Auskunft gibt. Die Faktenstelle sollte sich Fragestellungen widmen, die für die Sicherheit der Bevölkerung und für den Fortbestand unseres demokratischen Systems wesentlich sind:

- Fragen zu Wahlen, KandidatInnen
- Einschneidende Ereignisse im Bereich der öffentlichen Sicherheit
- Fragestellungen rund um die Gesundheit der Menschen

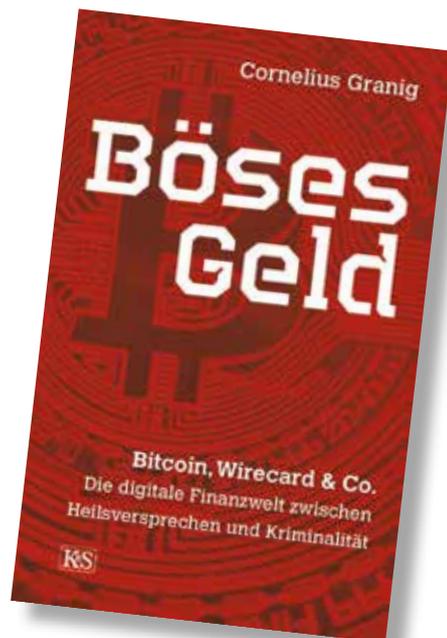
### Buchpräsentation

„Böses Geld“ – Dr. Cornelius Granig

| 13.10.2021 |

Dr. Alexander Picker moderierte die Onlineveranstaltung mit Prof. Rödler und Dr. Granig. Diskutiert wurden vor allem die Themen „Krypto-Assets“ und der „Wirecard-Skandal“, welche den Schwerpunkt des neu veröffentlichten Buches von Dr. Granig bilden.

Detaillierte Informationen finden Sie im „Kapitel AG Banken, Versicherungen und Finanzmarkt“.



„Böses Geld“  
von Dr. Cornelius Granig, Verlag Kremayr & Scheriau

# AG ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND HUMANITÄRE HILFE

© Thomas Tschiggerl



## Leitung

Mag. Thomas Tschiggerl,  
MBA MA

## Zuständigkeit im Vorstand

Dr. Alexander Picker

## Sitzungen

| 04.03. | 07.06. | 05.10. |  
| 24.11. | 09.12.2021 |

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe aufmerksam. Die Arbeitsgruppe möchte mit dem Positionspapier konkrete Maßnahmenempfehlungen zu Prävention, Früherkennung und angemessenen Reaktion auf korrupte Handlungen aussprechen und stützt sich dabei auf die Erkenntnisse sowie Inhalte der Arbeitsgruppe, aber auch auf eigene Erfahrungswerte.

## Publikation

Auszug: „Postenschacher aus der Sicht der Korruptionsprävention“,  
Compliance Praxis, Ausgabe 4, 2021, Lexis Nexis  
Verfasser: Mag. Thomas Tschiggerl, MBA MA

## Aktivitäten

Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe führt dazu, dass Hilfeleistungen und Projekte in geringem Umfang und Qualität bei der Zivilbevölkerung ankommen. Die Arbeitsgruppe unterstützt Organisation dabei, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in allen Bereichen fest zu verankern, proaktiv gegen Korruption vorzugehen und diese langfristig einzudämmen.

Im Jahr 2021 lagen die Themenschwerpunkte in den Bereichen Enttabuisierung von Korruption, Korruptionsgefahren im Beschaffungswesen sowie Machtmissbrauch und sexuelle Ausbeutung. Gastrednerin zum Themenbereich Kommunikation und Enttabuisierung von Korruption war die Kommunikationsexpertin Sabine Pöhacker, Senior Consultant und geschäftsführende Inhaberin der Agentur comm:unications. Die Korruptionsgefahren in der Beschaffung wurden in Form eines Impulsvortrages und anschließender Diskussion aufbereitet. Zum Themenschwerpunkt Machtmissbrauch und sexuelle Ausbeutung wurde eine besonders schwerwiegende Form der Korruption anhand von Fallbeispielen erläutert. Korruptionsfälle im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung führen zu besonders hohen Reputationsschäden und können Organisationen auf Jahrzehnte hin schaden.

Am Welt-Anti-Korruptions-Tag wurde ein Positionspapier über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe veröffentlicht. Das Positionspapier macht auf die enorme Bedeutung und Notwendigkeit der Korruptionsbekämpfung in der

Viele Menschen in Österreich sind sich nicht bewusst, dass Postenschacher eine korrupte Handlung ist und unserer Gesellschaft schadet. Der Artikel beleuchtet das Thema Postenschacher aus der Sicht der Korruptionsprävention und zeigt, was mit einfachen Maßnahmen dagegen unternommen werden kann.

Postenschacher hat in der politischen Landschaft Österreichs Tradition. Und das schon sehr lange. Attraktive Positionen in der öffentlichen Verwaltung oder in staatsnahen Betrieben werden dabei an Personen vergeben, die dafür nicht die bestmöglichen Qualifikationen mitbringen. Die Posten werden anhand parteipolitischer Kriterien vergeben und dienen den Interessen einer politischen Partei oder Interessenorganisation. Das Handeln im Interesse der BürgerInnen spielt eine untergeordnete Rolle.



AUS DEM  
VEREINSLEBEN



# VEREINSORGANE

## Vorstand

Prof. Eva Geiblinger  
Vorstandsvorsitzende

Dr. Alexander Picker  
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Mag.<sup>a</sup> Eva Graf

Mag. Georg Krakow

Dr. Angelika Trautmann

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Vorstandssitzungen:

| 08.03. | 06.05. | 16.06. | 01.07. | 14.09. |  
| 13.12.2021 |

## Beiratsmitglieder



Mag.<sup>a</sup> Bettina Knötzl  
Präsidentin des Beirates,  
Partnerin bei Knoetzl  
Haugeneder Netal  
Rechtsanwälte GmbH

Dr. Franz Fiedler, Ehrenpräsident  
Präsident des Rechnungshofes i.R.

DDr. Hubert Sickinger, Vizepräsident  
Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft  
an der Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny  
Präsident der Österreichischen Gesellschaft  
für Europapolitik

Mag.<sup>a</sup> Beatrix Winkler  
stellvertretende Leiterin der Zentralen Staatsanwaltschaft  
zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption  
(WKStA)

Univ.- Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber  
Vize-Gouverneur der Österreichischen Nationalbank

## RECHNUNGS- PRÜFUNG

Mag. Severin Eisl, Ernst & Young, bestätigte im Rahmen der TI-Austria Mitgliederversammlung am 14.09.2021 den Prüfbericht der Abschlussprüfer 2020, den Ernst & Young Österreich dankenswerterweise pro bono erstellt hat.

## Neues Beiratsmitglied:

Mag.<sup>a</sup> Verena Preisl, MBA

Leiterin der Gruppe  
Interne Revision und  
Compliance der Stadt Wien



Beiratssitzungen: | 11.11.2021 |

# MITGLIEDER

## Individuelle Mitglieder: 109

**Aus Datenschutzgründen werden die individuellen Mitglieder nicht namentlich angeführt.**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für individuelle Mitglieder beträgt 100 €, für SchülerInnen und StudentInnen 20 €.

## Korporative Mitglieder: 46

Allianz Elementar Versicherungs AG	5.000 €	Land Steiermark	5.000 €
Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)	3.000 €	Marktgemeinde Hornstein	1.000 €
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	1.500 €	Österreichische Ärztekammer	3.000 €
Austrian Standards	2.000 €	Österreichische Fachhochschul-Konferenz	1.000 €
BDO Austria GmbH	3.000 €	Österreichische Kontrollbank AG (OeKB)	2.500 €
Bombardier Transportation Austria GmbH	2.500 €	Österreichische Lotterien GmbH	2.500 €
Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH	1.500 €	Österreichische Nationalbank AG (OeNB)	5.000 €
Cochrane Austria	1.000 €	Österreichische Post AG	5.000 €
CONTEC Immobilien GmbH	1.500 €	Österreichische Staatsdruckerei GmbH	2.500 €
Dachverband der öst. Sozialversicherungsträger	3.000 €	Österreichischer Städtebund	2.500 €
Ernst & Young Service GmbH & Co OG	3.000 €	Palmers AG	5.000 €
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	5.000 €	PwC Österreich GmbH	3.000 €
Frauengesundheitszentrum Graz	150 €	Raiffeisen Bank International AG	5.000 €
Freistadt Eisenstadt	1.000 €	RHI Magnesita N.V.	5.000 €
G. & M. Kreitner GmbH	1.000 €	SOS-Kinderdorf International	200 €
Gebrüder Weiss GmbH	5.000 €	Stadt Graz	2.500 €
Gesundheit Österreich GmbH	1.000 €	Stadt Wien	5.000 €
GlaxoSmithKline Pharma GmbH (GSK)	5.000 €	UniCredit Bank Austria AG	5.000 €
Grant Thornton Austria Advisory GmbH	3.000 €	Valneva Austria GmbH	2.500 €
Interessenverband für Anleger (IVA)	1.000 €	Verbund AG	5.000 €
International C. f. Migration Policy Development	2.500 €	Vereinigung der Österreichischen Industrie	5.000 €
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	3.000 €	Vienna Insurance Group AG	5.000 €
KPMG Austria GmbH	3.000 €		
Land Niederösterreich	5.000 €		

Der Mitgliedsbeitrag für korporative Mitglieder ist nach Größe und Umsatz bis maximal 5.000 € gestaffelt.

## Mitglieder auf Gegenseitigkeit: 5

- Board Search
- UN Global Compact
- Institut für Interne Revision (IIR)
- Light for the World
- Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

Für Mitglieder auf Gegenseitigkeit fällt kein jährlicher Mitgliedsbeitrag an.

# MITGLIEDER- VERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung 2021 musste aufgrund der behördlichen Vorgaben zum zweiten Mal im Online-Modus durchgeführt werden. Erfreulicherweise nahmen viele individuelle und korporative Mitglieder an der Sitzung teil. Da der direkte Austausch mit unseren Mitgliedern jedoch sehr wichtig ist, kann die Mitgliederversammlung 2022 hoffentlich wieder in Präsenz abgehalten werden. Alle vereinsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Abstimmung wurden erfüllt.

| 14.09.2021 |



© TI - Austria

v.l.n.r.: Dr. Angelika Trautmann, Mag. Georg Krakow, Prof. Eva Geiblinger, Mag.<sup>a</sup> Eva Graf

## TI-AUSTRIA MITGLIEDER AM WORT

© AMS Pungoveschi



**Arbeitsmarktservice Österreich**  
Korporatives Mitglied

Mit seinem Einsatz für Transparenz und Korruptionsbekämpfung leistet Transparency International einen wichtigen Beitrag dafür, dass das Vertrauen in unsere rechtsstaatlichen Institutionen weiter gefestigt wird. Als Körperschaft öffentlichen Rechts unterstützt das AMS mit vollster Überzeugung die Arbeit von Transparency International und hat entsprechend interne Initiativen gesetzt: Das AMS hat einen ausführlichen Leitfaden zur Korruptionsbekämpfung erstellt und schult seine MitarbeiterInnen gezielt in Sachen Korruptionsvermeidung. So durchlaufen z.B. alle neuen MitarbeiterInnen des AMS ein eigenes Training, das durch Übungen und viele praktische Beispiele verdeutlicht, wo potenziell korruptionsrelevantes Verhalten beginnen kann. Transparenz bedeutet für das AMS auch, in seiner Kommunikation sachlich, unparteiisch und rasch zu agieren. Eine offene Kommunikationskultur mit Medien ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir bedanken uns bei Transparency International für seine unverzichtbare Arbeit und freuen uns auf weitere Jahre der guten Kooperation.

**AMS Vorstand Dr. Johannes Kopf**

© Katharina Klajnert



**GlaxoSmithKline**  
Korporatives Mitglied

Als global tätiges Pharmaunternehmen ist es uns ein Anliegen, weiterhin sowohl zu den innovativsten als auch vertrauenswürdigsten Gesundheitsunternehmen der Welt zu zählen. Speziell im sensiblen Bereich der persönlichen Gesundheit ist es wichtig, dass BehandlerInnen ihre Entscheidungen frei von jeder Einflussnahme mit Fokus auf die objektiv beste Wahl für Ihre PatientInnen treffen. Eine transparente Offenlegung aller Kooperationen von finanziellem Wert spielt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Daher legt GlaxoSmithKline seit vielen Jahren als einziges Pharmaunternehmen in Österreich 99% seiner Zahlungen an Institutionen und Angehörige der medizinischen Fachkreise, sowie Patientenorganisationen auf individueller Basis offen. Dies ist keineswegs immer einfach, aber stellt sicher, dass alle Interessenslagen bekannt sind und kann somit das Vertrauen in die Industrie langfristig stärken. Wir sind stolz darauf, durch unsere Mitgliedschaft bei TI-Austria einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Transparenz im Gesundheitswesen leisten zu können und freuen uns auf den gemeinsamen Weg, der noch vor uns liegt.

**Mag.<sup>a</sup> Katharina Klajnert, LL.M. –  
Prokuristin GlaxoSmithKline Pharma GmbH**

# TI-AUSTRIA MITGLIEDER AM WORT

© Natascha Unkart & Isabelle Köhler



**Dr. Elias Schönborn**  
Individuelles Mitglied

Als Rechtsanwalt beschäftige ich mich vor allem mit den Gebieten Antikorruption, Criminal Compliance und die Beratung und Vertretung in wirtschafts- und korruptionsstrafrechtlichen Causen. Neben der klassischen Strafverteidigung ist in den letzten Jahren insbesondere das Bedürfnis vieler Unternehmen und öffentlichen Stellen gewachsen, strafrechtliche Risiken präventiv durch Anpassung ihres Compliance-Systems zu reduzieren und bei Aufkommen von Verdachtsmomenten – etwa durch interne Untersuchungen – adäquat zu reagieren. Transparency International Austria engagiert sich durch zahlreiche Arbeitsgruppen für die Bekämpfung der vielschichtigen Phänomene von Korruption und der Stärkung von Transparenz. Diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist zweifelsfrei unterstützenswert und ich genieße den guten Austausch mit den anderen TI-Mitgliedern.

# MITARBEITER

Neben den organisatorischen Aufgaben des Vereins, der Mitgliederbetreuung und der Kommunikation mit dem internationalen Headquarter in Berlin, betreuen die Mitarbeiter des TI Office die laufenden Projekte der Arbeitsgruppen.

Luca Mak LL.M. hat das Studium Wirtschaftsrecht an der WU Wien abgeschlossen und ist seit zweieinhalb Jahren für TI-Austria tätig. Seine Studien- und Arbeitserfahrungen in Spanien, der Schweiz, der Ukraine und in Russland sind für den internationalen Austausch mit den weltweiten TI-Chapters von großem Vorteil.

Während seiner Tätigkeit für eine Strafrechtskanzlei konnte Andrej Illetschko bereits Erfahrungen im Bereich des Straf- und Korruptionsstrafrechts sammeln. Neben dem laufenden Studium an der Universität Wien, vertieft er sein Wissen sowohl in der AG Strafrecht als auch bei anderen, sachspezifischen Arbeitsgruppen.



© Hanneli Güllner

**Luca Mak, LL.M.**  
Geschäftsführer



© Andrej Illetschko

**Andrej Illetschko**  
Office Mitarbeiter

# FINANZEN

## TI-Austria Finanzabschluss 2021

entsprechend den Kriterien des Österreichischen Spendengütesiegels

### Mittelherkunft

#### Spenden

- ungewidmete Spenden € 5.033,08
- gewidmete Spenden € 0,00

#### Mitgliedsbeiträge

- individuelle Mitglieder € 9.440,00
- korporative Mitglieder € 140.850,00

#### Betriebliche Einnahmen

- aus öffentlichen Mitteln € 0,00
- sonstige betriebliche Einnahmen € 0,00

#### Subventionen und Zuschüsse

- der öffentlichen Hand € 0,00

#### Sonstige Einnahmen

- Vermögensverwaltung € 13,39
- sonstige Einnahmen, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten € 0,00

#### Auflösung von Rücklagen

Summe € 0,00

Summe € 155.336,47

### Mittelverwendung

Leistungen für die statutarisch festgelegten Zwecke € 88.216,23

Spendenwerbung € 0,00

Verwaltungsausgaben € 40.165,07

sonstige Ausgaben, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten € 0,00

Zuführung zu Rücklagen € 26.955,17

Summe € 155.336,47

### Bankguthaben und liquide Mittel

– am 31.12.2020 € 68.052,90

– am 31.12.2021 € 95.008,07

TI-Austria finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als Sponsor und Mitglied von TI-Austria wirken Sie korrupten Praktiken entgegen. Sie erhalten regelmäßig Informationen zu verschiedenen Themen der Korruptionsvermeidung sowie Einladungen zu Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten. **Verantwortlich für Spendenwerbung, Spendenverwendung und Datenschutz ist Herr Luca Mak LL.M., Geschäftsführer TI-Austria.**



# TI WELTWEIT

## **FORMAL ANNUAL MEMBER MEETING**

Online

| 06.11. | 7.11.2021 |

Dr. Alexander Picker und Luca Mak LL.M. haben am 6.11. und 7.11. für TI-Austria am virtuellen AMM teilgenommen.

### **Die wesentlichen Punkte waren:**

- Von ca. 100 wahlberechtigten Chapter haben ca. 60 gewählt.
- Das AMM wurde von Delia Ferreira Rubio (Chair of the Board) moderiert.
- Daniel Erikson ist seit Anfang 2021 neuer Chief Executive Officer und berichtete zu den Themen Funding & Budget, Strategie 2030.

### **Wahl von drei Vorstandsmitgliedern:**

- Alberto Precht (TI-Chile / wiedergewählt),
- Eka Gigauri (TI-Georgien / neu),
- Dion Abdool (TI Trinidad und Tobago / neu).

### **Die wesentlichen Resolutionen waren:**

- Financial Report und das Budget
- Proposal Resolution #1 Confirmation of the Appointment of Independent Board Member
- Proposal Resolution #2 Human Rights & Corruption
- Proposal Resolution #3 Holding Power to Account after COVID-19
- Restoring Rule of Law

Am 1. November hat Flora Cresswell mit Ihrer Arbeit als Regional Coordinator für die Region ECA begonnen. Sie ist unsere neue Ansprechpartnerin in Berlin.

Die jährliche Mitgliederversammlung stimmte einer Anpassung ihrer Governance-Struktur zu, um eine Trennung der Führungsrollen und ein neues System für die Vorstandswahlen einzuführen.

# UNTERSTÜTZEN SIE TI-AUSTRIA

Werden Sie Mitglied von TI-Austria und stärken Sie  
die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!  
TI-Austria ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an [office@ti-austria.at](mailto:office@ti-austria.at)  
oder besuchen Sie unsere Website [www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at).  
Formulare für die Aufnahme als Mitglied stehen zum Download bereit.

**Spendenkonto:**  
Transparency International – Austrian Chapter  
IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400  
BIC/Swift: GIBAATWW